

# Information für Erziehungsberechtigte minderjähriger Patient:innen Vollmacht für Begleitpersonen

Klassifizierung: ÖFFENTLICH

---

Aus verschiedenen Gründen ist es manchmal nicht möglich, mit dem eigenen Kind persönlich zur Zahnbehandlung zu gehen. Um den Besuch an der Universitätszahnklinik Wien trotzdem für Sie und Ihr Kind erfolgreich zu gestalten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

## Auswahl bzw. Anforderungen an die Begleitperson

Wenn keine Erziehungs- und Obsorgeberechtigte Person den Behandlungstermin mit dem/der Minderjährigen wahrnehmen kann, so ist es natürlich möglich, das Kind in Begleitung einer anderen Bezugs- oder Vertrauensperson zum Termin kommen zu lassen. Es erleichtert **dem Kind** die Behandlungssituation, wenn es eine ihm **vertraute Person** bei sich hat.

Bitte beachten Sie bei der Auswahl möglicher Begleitpersonen Ihres Kindes darüber hinaus folgende Voraussetzungen:

- Die Begleitperson selbst muss **volljährig** sein (d.h. mindestens 18 Jahre alt sein).
- Zudem muss sie zu jedem Termin einen **amtlichen Lichtbildausweis** (z.B. Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) mitbringen.

## Hinweise zum Formular

Wenn Ihr Kind mit einer anderen Begleitperson zum Behandlungstermin an die Universitätszahnklinik Wien kommt, muss eine für diese Begleitperson ausgestellte Vollmacht vorliegen. Diese Vollmacht muss von einer Erziehungs- und Obsorgeberechtigten Person unterschrieben sein.

Auf der Website der Universitätszahnklinik Wien ([www.unizahnklinik-wien.at](http://www.unizahnklinik-wien.at)) finden Sie das entsprechende Formular „**Vollmacht für Begleitpersonen minderjähriger Patient:innen**“ zum Download. Füllen Sie dieses Formular im Bedarfsfall vollständig aus und unterschreiben Sie es.

Geben Sie bitte auch durch **Ankreuzen am Formular** bekannt,

- ob die Begleitperson **ausschließlich zahnmedizinische Belange** entscheiden oder
- ob sie darüber hinaus **auch über finanzielle Verpflichtungen** im Rahmen der vorgeschlagenen Behandlung entscheiden können soll (z.B. Unterzeichnung eines für Sie verbindlichen Heilkostenplanes).

Das vollständig ausgefüllte, unterschriebene Formular muss spätestens beim Behandlungstermin vorgelegt werden.

# Information für Erziehungsberechtigte minderjähriger Patient:innen Vollmacht für Begleitpersonen

Klassifizierung: ÖFFENTLICH

---

## Notwendigkeit einer Vollmacht

Elternteile, die sich die Erziehung und Obsorge des Kindes gemeinsam teilen, benötigen wechselseitig keine Vollmacht, um das Kind zum Behandlungstermin begleiten zu können. Dies gilt auch dann, wenn trotz gemeinsamer Obsorge kein gemeinsamer Wohnsitz vorhanden wäre.

Umgekehrt benötigt aber ein:e Partner:in eines Elternteiles die schriftliche Vollmacht eines Elternteiles, selbst wenn der/die Partner:in mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt lebt. Auch Großeltern, Geschwister der Eltern oder volljährige Geschwister des Kindes benötigen eine unterfertigte Vollmacht, wenn sie das Kind zum Termin an der Universitätszahnklinik begleiten.

## Kontakthinweis

Sollten Sie Fragen rund um die Begleitung Ihres Kindes zum Behandlungstermin durch andere Personen haben, so können Sie sich gerne an uns wenden. Der jeweilige **Fachbereich der Universitätszahnklinik Wien**, wo der geplante Termin stattfinden soll, steht für diese und zahnmedizinische Fragen zur Verfügung. Gemeinsam werden wir uns bemühen, für eine optimale Behandlungssituation Ihres Kindes zu sorgen.